

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek  
vom 26.04.2023

---

**Top 6.7    Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" am Funkturm und Billigung des Vorentwurfes GV 101.07.290/23**

**Beschluss:**

1. Für einen Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek soll der Flächennutzungsplan zum 15. Male geändert werden. Für die geplante Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplanes ist auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu ändern.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erbracht werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse |    |      |            |             |
|-----------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend              | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10                    | 10 | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V